

Asbestmerkblatt

Asbest – was ist das?

Asbest – eingestuft als krebserzeugender Gefahrstoff mit besonders hohem Gefährdungspotential - stellt eine Gruppe natürlich vorkommender feinfaseriger Minerale dar. Aufgrund seiner vielseitigen Eigenschaften (z.B. Nichtbrennbarkeit, Beständigkeit gegen Hitze / Korrosion / Laugen / Säuren, geringe elektrische Leitfähigkeit und Wärmeleitfähigkeit, Isolierfähigkeit) wurde er früher als „Mineral der tausend Möglichkeiten“ in ca. 3.000 verschiedenen Anwendungsbereichen eingesetzt. Er fand, wie in folgender Tabelle beispielhaft dargestellt, Anwendung zur Herstellung von Asbestzementprodukten (z.B. „Eternitplatten“), zum Feuerschutz, zur Isolation, als Reibungsbelag, als Dichtungsmaterial, als Füll- und Dämmstoff sowie zur Filtration:

Fest gebundener Asbest (Beispiele)	asbesthaltige Dach- und Fassadenplatten (z.B. „Eternitplatten“, hergestellt vor 1991)
	asbesthaltige Wasserleitungsrohre
	asbesthaltige Bodenbeläge (Floor-Flex-Platten)
	asbesthaltige Brems- und Reibbeläge
Schwach gebundener Asbest (Beispiele)	Spritzasbest (vor allem im Stahlhochbau, z.B. Sporthallen)
	asbesthaltige Bodenbeläge (Cushion-Vinyl-Beläge)
	asbesthaltige Wärmedämmmaterialien aus Nachtspeicheröfen
	asbesthaltige Feuerschutzkleidung

Gesundheitsgefährdung durch Asbest:

Die Gefahrstoffverordnung stuft Asbest als krebserzeugenden Gefahrstoff mit besonders hohem Gefährdungspotential ein. Eingeatmete Asbestfasern gefährden die menschliche Gesundheit sowohl durch die Eigenschaft Narbengewebe (Lungenasbestose) zu erzeugen als auch durch ihre Fähigkeit, bösartige Tumore (z.B. Lungenkrebs) zu verursachen. Wie eine Mehrzahl krebserzeugender Gefahrstoffe besitzt Asbest keine akute Warnwirkung. Die tödlichen Folgen treten stattdessen viele Jahrzehnte später ein.

Die Gefahren gehen von den freien Asbestfasern aus. Bei Asbestzementprodukten („Eternitplatten“, „Welleternit“) sind die Asbestfasern relativ fest eingebunden. Werden allerdings – verbotenenerweise! – Asbestzementprodukte mit oberflächenabtragenden Verfahren behandelt (z.B. Kehren oder Bürsten, Druckreinigen), mechanisch bearbeitet (z.B. Bohren, Sägen, Flexen, Abschleifen, Hoch- und Niederdruckstrahlen) oder zerbrochen bzw. zertrümmert, setzen sich Asbestfasern frei, die eingeatmet die menschliche Gesundheit beeinträchtigen können.

- **Privater Bereich:**

Privatleute und Bauherren, die in Selbsthilfe Arbeiten an Asbestzementprodukten durchführen, müssen nach den Vorschriften der Gefahrstoffverordnung und der Bayerischen Bauordnung die Arbeiten mit der nötigen Sachkunde und Zuverlässigkeit so ausführen, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit, nicht gefährdet werden. Ist dies nicht gewährleistet, ist ein asbestsachkundiges Unternehmen mit den Arbeiten zu beauftragen.

- **Gewerblicher Bereich:**

Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten in Verbindung mit Asbest dürfen nur von Fachbetrieben durchgeführt werden, deren personelle und sicherheitstechnische Ausstattung für diese Tätigkeiten geeignet sind (Nachweis durch anerkannte Sachkundelehrgänge). Arbeiten mit schwachgebundenem Asbest können nur nach Antrag auf Zulassung gemäß der Gefahrstoffverordnung bei der Regierung von Schwaben, Gewerbeaufsichtsamt durchgeführt werden.

Hinweise zur Handhabung und Entsorgung:

Asgebaute Asbestzementprodukte dürfen weder selbst für andere Zwecke wieder verwendet noch an andere zur erneuten Verwendung abgegeben werden. Der Eigentümer hat asbesthaltige Abfälle der entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaft (Landkreis Ostallgäu) zu überlassen. Asbesthaltige Abfälle dürfen nur auf dafür zugelassenen Deponien – im Ostallgäu die Hausmülldeponie Oberostendorf - entsorgt werden. Die Asbestabfälle sind an der Anfallstelle zur Reduzierung der Faserfreisetzung zu befeuchten und in geeigneter Verpackung, z. B. reißfesten Kunststoffsäcken (sog. Big Bags) staubdicht zu erfassen. Anlieferungen auf der Hausmülldeponie Oberostendorf sind vorher telefonisch beim Deponiepersonal (Tel.: 08344/1559) anzumelden.

Abmessung der Big Bags und Tragfähigkeit:

- Platten Big Bag, 260 x 125 x 30 cm bis 1.000 kg Traglast (ca. 25 Wellplatten)
- Klein Big Bag, 90 x 90 x 110 cm bis 1.000 kg Traglast

Abgabe-/Verkaufsstellen:

- Landratsamt Ostallgäu, Marktobendorf (Tel.: 08342/911-300 oder -324)
- Hausmülldeponie Oberostendorf (Tel.: 08344/1559)
- Entsorgungsfachfirmen

Information und Beratung:

Nähere Auskünfte zum richtigen Umgang mit Asbest erhalten Sie bei der Regierung von Schwaben in Augsburg, **Gewerbeaufsichtsamt (Tel.-Nr. 0821/32701)**.

Über die Entsorgung von asbesthaltigem Material sowie über Bezugsquellen von Big Bags erteilt das Sachgebiet „Kommunale Abfallwirtschaft“ im Landratsamt Ostallgäu (Tel.: 08342/911-324) Auskünfte.

Fachfirmen für Asbestsanierung und –entsorgung finden Sie in den Gelben Seiten unter „Abbrucharbeiten“ bzw. „Asbest“. Auch die Fachberater folgender Institutionen helfen weiter:

- Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160, 86179 Augsburg, Tel.: 0821/9071-0
- Industrie- und Handelskammer
Stettenstr. 1 + 3, 86150 Augsburg, Tel.: 0821/3162-0
- Handwerkskammer Schwaben
Schmiedberg 4, 86152 Augsburg, Tel.: 0821/3259-0
- Fachverband für Schadstoffsanierung
Nassaurische Str. 15, 10717 Berlin, Tel.: 030/72389716